V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10472 — Deutsche Post DHL Group/JF Hillebrand Group)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 9/04)

1. Am 22. Dezember 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Deutsche Post AG, firmierend als Deutsche Post DHL Group („DPDHL", Deutschland),

— JF Hillebrand Group AG und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften („Hillebrand", Deutschland).

Deutsche Post AG übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Hillebrand.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Deutsche Post AG: Die Deutsche Post AG ist die deutsche Muttergesellschaft von DPDHL. Die Deutsche Post AG ist im Logistikgeschäft tätig (u. a. nationale und internationale Paketzustellung, internationale Express-, Speditions- und Transportdienste, elektronischer Handel und Lieferkettenmanagement). Ferner ist sie im Postbereich in Deutschland tätig. Die Deutsche Post AG ist an der Frankfurter Börse (Deutschland) notiert.

— Hillebrand: Hillebrand ist im Frachtverkehr tätig (Luft-, See- und Landverkehr, einschließlich Nebendienstleistungen und Vertragslogistikdienstleistungen für ungefährliche Flüssigkeiten). Ferner stellt Hillebrand Flexitanks für den Transport von Flüssigkeiten als Massengut in Containern her.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10472 — Deutsche Post DHL Group/JF Hillebrand Group

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN